

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Zentrale Vergabestelle

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 05.05.2026
 Auskunft erteilt Tobias Lapke
 Zimmer 433
 Telefon 02103/72-1189
 Fax 02103/72-851629
 E-Mail vergabestelle@hilden.de
 Aktenzeichen I/30 ZVS-02009

Öffnungszeiten
 Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
 Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
 Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
 Haltestelle Am Rathaus

Ausschreibung gemäß VGV

öffentlich beschränkt (ohne Teilnahmewettbewerb)

Angebot für:	Regenwasserkanalisation DE-21-I & DE-22-I	
Einreichfrist:	23.06.2026	um 10:00 Uhr
Abgabe:	Angebote sind elektronisch einzureichen über die Vergabeplattform https://www.vmp-rheinland.de	
Kontakt:	Bieterfragen ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarkt- platzes bis zum 09.03.2026	
Zuschlagsfrist:	04.08.2026	
Liefertermin / Aus- führungsfrist:	31.01.2028	

Bitte nehmen Sie die nachstehenden Unterlagen zur Kenntnis:

- Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Verfahrensangaben
- Angebot
- Bietererklärung
- Häufige Fehler von Bietern
- Hinweise zur elektronischen Angebotserstellung

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66
 BIC WELADED1VEL

AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Vergabeunterlagen zur v. g. Maßnahme mit der Bitte um Angebotserstellung.
Die Vergabeunterlagen bestehen aus:

<p>Dem Angebot beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Angebot• ausgefülltes Leistungsverzeichnis mit Preisen• geforderte Eignungsnachweise• bei Nebenangeboten: Gleichwertigkeitsnachweis	<p>Zum Verbleib beim Bieter:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bewerbungs- und Vertragsbedingungen• ggf. Pläne / Zeichnungen / Erläuterungen zur Ausschreibung
---	---

Darüber hinaus sind folgende Eignungsnachweise mit dem Angebot vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen (nicht älter als 12 Monate, ausgehend vom Datum der Bekanntmachung)
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (Unbedenklichkeitsbescheinigung), nicht älter als 12 Monate (ausgehend vom Datum der Bekanntmachung)
- Erklärung über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- Referenzliste mit Aufträgen der letzten drei Jahre (Auftragsgegenstand, Auftragswert, Lieferdatum/Ausführungszeitraum sowie des Auftraggebers)
- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens, gegliedert nach Berufsgruppen
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Erklärung über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung (Ausstattung, Geräte, Ausrüstung)
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes (gemeint ist die Eintragung in die Handwerksrolle bzw. die Mitgliedsbescheinigung der jeweiligen Industrie- und Handelskammer)
- 2 abgeschlossene Planungen nach HOAI Leistungsphase 1 - 7 für Kanalbaumaßnahmen mit Erarbeitung von Einleitgenehmigungen nach §§ 8,9 und 10 nach WHG (in den letzten 5 Jahren)
- 2 abgeschlossene Planungen nach HOAI Leistungsphase 1 - 7 für Kanalbaumaßnahmen mit Erarbeitung von Einleitgenehmigungen nach § 57 LWG NRW von Regenwasserbehandlungsanlagen (in den letzten 5 Jahren)
- 2 abgeschlossene Planungen nach HOAI Leistungsphase 1 - 7 von Kanalerneuerungen mit Baukosten > 2.000.000 € (in den letzten 5 Jahren)

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Dokumente zur Verfügung gestellt werden. Manche Eigenerklärungen müssen durch den Bewerber/Bieter selbst erstellt werden.

Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Die Nachforderung bezieht sich ausschließlich auf verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters (siehe oben). Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Bieterfragen sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz zu stellen!

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer Westfalen, Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lapke

VERFAHRENSANGABEN:

1. Losweise Vergabe

- nein
 ja

2. Nebenangebote

- Sind nicht zugelassen.
 Technische Nebenangebote sind zugelassen. Die technische Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen.

3. Bietergemeinschaften

- sind zugelassen
 sind nicht zugelassen

4. Vertragsstrafe

- nein
 bei Überschreitung der Ausführungsfristen für jede vollendete Woche in Höhe von 0,5 % des Wertes desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Jeder Werktag einer angefangenen Woche wird als 1/6 Woche gerechnet. Die Summe der einzelnen Vertragsstrafen ist auf maximal 5 % der Nettoabrechnungssumme begrenzt.

5. Sicherheitsleistung

- nein (Regelfall)
 Vertragserfüllungssicherheit in Höhe von 5,0 % der Bruttoauftragssumme
 Gewährleistungssicherheit in Höhe von 5,0 % der Bruttoauftragssumme

6. Zuschlagskriterien

- alleiniges Zuschlagskriterium Preis
 Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium. Die genauen Zuschlagskriterien sind der Bekanntmachung bzw. Wertungsmatrix zu entnehmen.

7. Zahlungs- und Lieferungsbedingungen

Es gelten die beigefügten Bewerbungs- und Vergabebedingungen der Stadt Hilden sowie die Zusätzlichen Vertragsbedingungen mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) (VOL/B) als Vertragsgrundlage. Eigene Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers sind und bleiben ausgeschlossen. Zur Vermeidung späterer Unstimmigkeiten bitten wir von der Übersendung eigener Liefer- und Zahlungsbedingungen Abstand zu nehmen. Soweit diese in Ihren Vordrucken enthalten sind, sind diese ungültig zu machen.

8. Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sind den Vergabeunterlagen beigefügt.

9. Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Bietererklärung Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG), bis 2025 zusätzlich eine Gewerbezentralregisterauskunft sowie eine Auskunft über Insolvenzbekanntmachungen anfordern.

Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	Bürgermeister der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden Tel. 02103/72-0 buergermeister@hilden.de
Kontaktinformationen der/des Datenschutzbeauftragten:	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Hilden Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Tel. 02103/72-1189 datenschutz@hilden.de
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens. b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 55 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW) nebst zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) i. V. m. der Unterschwellenvergabeordnung sowie Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW. Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Diese beträgt nach den VV zu § 71 LHO NRW (Aufbewahrungsbestimmungen) grundsätzlich 5 Jahre nach Ablauf des letzten Beschaffungsvorfalles. Längere Fristen bleiben im Einzelfall unberührt.
Empfänger von personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-

	<p>Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.</p> <p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an.</p> <p>Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.</p> <p>Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.</p>
<p>Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten</p>	<p>Diese Rechte ergeben sich Artikel 15 bis 18 DSGVO i. V. m. §§ 12-14 DSG NRW</p> <p>Recht auf Auskunft Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.</p> <p>Recht auf Berichtigung: Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.</p> <p>Recht auf Löschung Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch</p>

	<p>hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).</p> <p>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).</p> <p>Recht auf Widerspruch Ein Recht auf Widerspruch steht dem Bewerber/Bieter bei Datenverarbeitungen, die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind, nicht zu (s.a. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung).</p>
<p>Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:</p>	<p>Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist:</p> <p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf</p> <p>Etwaige Beschwerden sind an v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.</p>

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung Dritter im Rahmen des Vergabeverfahrens in den Fällen des § 26 (Unterauftragsvergabe), §§ 31 ff. (Eignung) und § 43 Abs. 2 Nr. 2 (Zuschlagskriterium) ausdrücklich geregelt ist.

ANGEBOT (vom Bieter auszufüllen)

Für die Angebotsabgabe kann eine selbstgefertigte Abschrift oder eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses benutzt werden, sofern der Wortlaut der Urschrift des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich schriftlich anerkannt wird; Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in der Urschrift, wiedergeben.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig!

Vom Bieter auszufüllen:

Es wurden Nebenangebote oder Änderungsvorschläge abgegeben: Nein Ja, Anzahl: _____

Brutto-Angebotssumme: _____ **EURO**

(inkl. der gesetzlichen MwSt. mit dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Satz)

Preisnachlässe
(sofern ohne Bedingungen): _____ %

Skonto: _____ % Frist: _____ Bank-Tage

Hinweis zum Skonto:

Skonti mit einer Frist unter **15 Bank-Tagen** werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt. Nicht zu wertende Skonti bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

_____, den _____

(Stempel und Unterschrift des Bieters)

Ich bestätige rechtsverbindlich mein obenstehendes Angebot und erkenne gleichzeitig die nachfolgend abgedruckte Bietererklärung der Stadt Hilden mit allen Bestandteilen an. Mit der elektronischen Abgabe des Angebots über den Vergabemarktplatz Rheinland gilt das Angebot sowie die nachstehende Bietererklärung als vom Bewerber bzw. Bieter unterschrieben.

BIETERERKLÄRUNG

Mit der elektronischen Abgabe dieser Erklärung über den Vergabemarktplatz NRW zusammen mit dem Angebot gilt diese vom Bewerber bzw. Bieter als unterschrieben.

Präqualifikation in Datenbank

www.pq-verein.de Registernummer: _____

https://amtliches-verzeichnis.ihk.de Zugriffscode und Zertifikatsnummer : _____

_____ Registernummer: _____

Die Aufnahme in die Firmendatei der Stadt Hilden mit den folgenden Daten ist gewünscht: Name, Adresse, Branche. Für die Erhebung, Speicherung und Verwendung der Daten besteht keine gesetzliche Grundlage. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit durch eine Email an vergabestelle@hilden.de widerrufen werden.

Unter Anerkennung der mir vorliegenden Bewerbungsbedingungen wird hiermit die beschriebene Leistung zu den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Preisen angeboten.

An das Angebot halte(n) ich mich/wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

Ich/Wir erkläre/n, das ich/wir im Auftragsfall mit der Abgabe des Angebotes über die oben beschriebenen Arbeiten nachstehend aufgelistete Vertragsbestandteile als verbindlich anerkenne/n.

Es gelten in der zur Bekanntgabe geltenden Fassung nacheinander:

1. **die Leistungsbeschreibung,**
2. **die Besonderen Vertragsbedingungen,**
3. **etwaige Ergänzende Vertragsbedingungen (sofern beigelegt)¹,**
4. **die Zusätzlichen Vertragsbedingungen,**
5. **etwaige allgemeine Technische Vertragsbedingungen,**
6. **die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).**

Der Bieter erklärt, dass er die Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Stadt Hilden gelesen hat und sie anerkennt. Die bei Auftragserteilung vereinbarten Fristen werden eingehalten und sind für die Durchführung der Arbeiten verbindlich.

1. Ich/Wir erkläre(n), dass
 - keine Person, deren Verhalten² meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen meinem/unserem Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach³:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

¹ z.B. EVB-IT

² Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

³ Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).
2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht
 - bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 - zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 - im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.
 3. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Wettbewerbsregister führen können, eingeholt wurden.

Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle nach sich ziehen kann.

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur

Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

BEISPIELE

für häufige Fehler der Bieter in der Angebotsphase, die es zu vermeiden gilt:

- Überschreiten der Angebotsfrist (zwingender Ausschluss)
- Vergabemarktplatz: Abgabe des Angebots über die Kommunikationsfunktion anstelle der Angebotsfunktion (regelmäßig Ausschluss)
- Fehlen der geforderten Erklärungen und Nachweise (Nachforderung nur innerhalb von 6 Kalendertagen, ansonsten Ausschluss)
- Fehlende Fabrikats- und Typenangaben dürfen bei eindeutiger Anforderung nicht nachgefordert werden (Einzelfallentscheidung, Ausschluss möglich)
- Fehlende Preisangaben (Nachforderung nur ausnahmsweise bei unwesentlichen Einzelpositionen möglich, ansonsten Ausschluss)
- Unzulässige Änderungen an den Verdingungsunterlagen, z. B. in der Leistungsbeschreibung. Hier darf nichts abgeändert oder gestrichen werden (Ausschluss)
- Abweichen von den Vergabeunterlagen nicht als Nebenangebot gekennzeichnet (Ausschluss)
- Fehlender Nachweis der Gleichwertigkeit bei Nebenangeboten (unvollständiges Angebot, das zum Ausschluss führen kann).
- Nebenangebote im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und / oder quantitativ nicht gleichwertig (Ausschluss)
- Beifügen eigener Vertragsklauseln / Geschäftsbedingungen (z.B. abweichende Zahlungsmodalitäten) kann zum Ausschluss führen.
- Aufführung von Preisnachlässen nicht an der vom Auftraggeber in den Verdingungsunterlagen bezeichneten Stelle. Die Preisnachlässe können nicht gewertet werden.
- Fehlen der Vollmacht / Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters bei Angeboten von Bietergemeinschaften (ggf. kein wirksam unterzeichnetes Angebot, Ausschluss)
- Nicht hinreichende Beachtung der vom Auftraggeber bekannt gemachten Zuschlagskriterien (Einzelfallfrage)

Hinweise zur elektronischen Angebotserstellung:

Elektronische Angebote sind **zwingend über das Bietertool des Vergabemarktplatzes** abzugeben! Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabepattform) ist nicht gestattet.

Bei elektronisch übermittelten Angeboten in Textform, ist keine Unterschrift mehr nötig! Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Hilfe:

- Service & Support-Center <https://support.cosinex.de/>
- **Videotutorials** auf dem YouTube-Kanal von **Cosinex**

https://www.youtube.com/channel/UCC2qSO_PVjLr86u0b87emgw